

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/178
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“	öffentlich	01.12.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.12.2023
Kreistag	öffentlich	07.12.2023

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich für das Jahr 2024, Teilbereich Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		54,99 €
das entspricht je Leerung 120 l		6,60 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2024 wird die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ mit einem Aufwand von 28.706.264 € kalkuliert. Der Gebührenbedarf, der durch Grund- und Zusatzgebühren zu decken ist, beträgt 21.017.303 €. Der Gebührenbedarf teilt sich in Grundgebühren (10.403.565 €) und Bio- und Restabfallzusatzgebühren (10.613.738 €) auf.

Insgesamt wird für 2023 davon ausgegangen, dass 119.300 Haushalte und Gewerbeeinheiten die Abfallentsorgung in Anspruch nehmen.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		54,99 €



Hieraus ergeben sich für die laut Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich zugelassenen Behälter folgende Grund- und Zusatzgebühren:

Grundgebühren

Grundgebühr für Wohneinheiten	87,00 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenen Behältervolumen	
- bis 240 l	87,00 €
- von 250 bis 480 l	174,00 €
- von 490 bis 720 l	261,00 €
- von 730 bis 960 l	348,00 €
- von 970 bis 1.200 l	435,00 €

Grundgebühren für Containerkunden

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Benutzungsgebühr	Gebühr/Zusatztag
Container 3,0 m ³	12	1.044,00 €	22,88 €	2,86 €
Container 5,5 m ³	22	1.914,00 €	41,95 €	5,24 €
Container 7,0 m ³	29	2.523,00 €	55,30 €	6,91 €
Container 9,0 m ³	37	3.219,00 €	70,55 €	8,82 €
Container 15,0 m ³	62	5.394,00 €	118,22 €	14,78 €
Container 36,0 m ³	149	12.963,00 €	284,12 €	35,52 €

Leerungsgebühren

Basis: Gebühr je m ³ Leerungsvolumen	54,99 €
Gebühr je Leerung	
- eines Abfallbehälters 35 l	1,90 €
- eines Abfallbehälters 50 l	2,75 €
- eines Abfallbehälters 120 l	6,60 €
- eines Abfallbehälters 240 l	13,20 €
- eines Abfallbehälters 660 l	36,30 €
- eines Abfallbehälters 1.100 l	60,50 €
Abfuhr	
- eines Containers 3,0 m ³	165,00 €
- eines Containers 5,5 m ³	302,45 €
- eines Containers 7,0 m ³	384,95 €
- eines Containers 9,0 m ³	494,95 €
- eines Containers 15,0 m ³	824,90 €
- eines Containers 36,0 m ³	1.979,75 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2023 erhobenen Gebühren ändert, ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017 hinsichtlich der Abfallgebührensatzung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 21.017.303,00 €	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 24.11.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterung der Gebührenkalkulation 2024
- Anhang 1 zu den Erläuterungen: Gebührenbedarf und Fixkosten